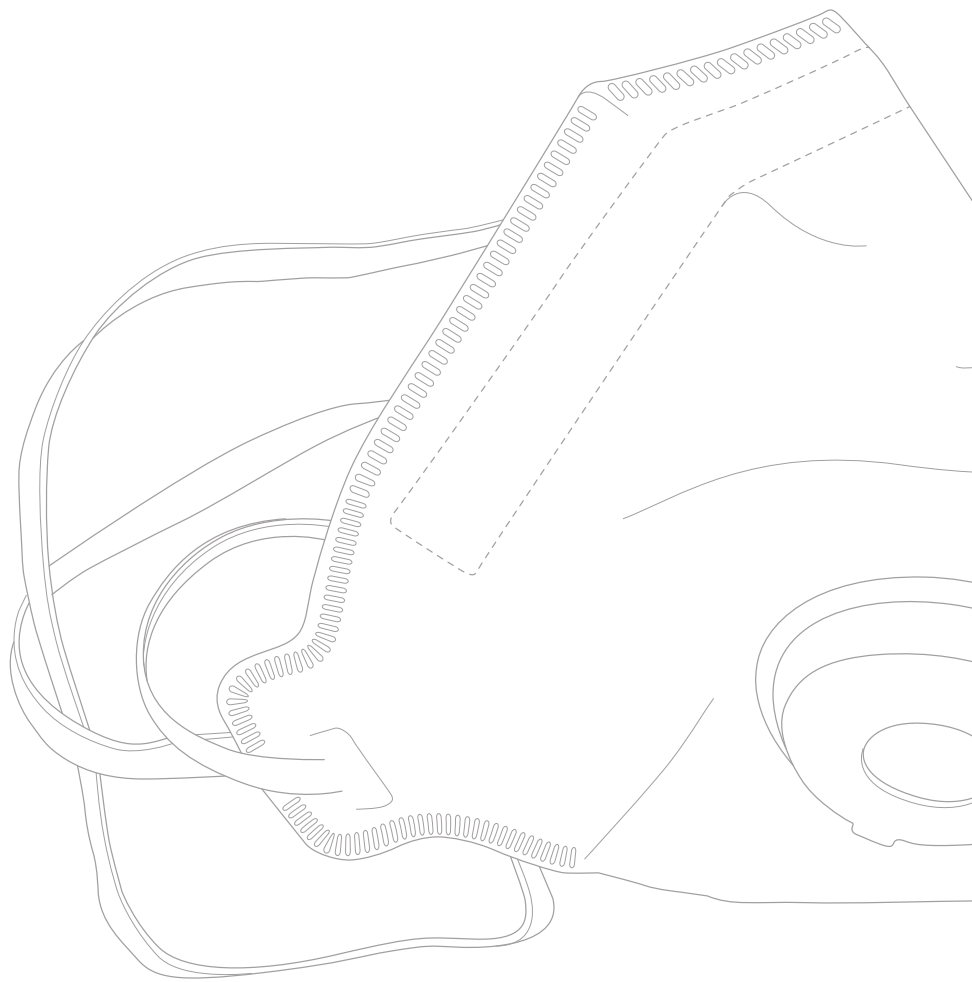


# Sicherheitsda- tenblatt

Dekton® LITE



Rev. 1 – 05/2020  
Druckdatum: Mai 2020

**COSENTINO®**



## WARNUNG

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde speziell für Fachkräfte (Steinmetze, Installateure usw.) erstellt, die Werkstoffe mechanisch so bearbeiten, dass lungengängiger Staub entstehen kann. Lesen Sie diese Informationen bitte sorgfältig durch, wenn Sie Material auf diese Weise verarbeiten.

Diese Produkte enthalten unterschiedliche Mengen an kristalliner Kieselsäure. Wenn diese falsch oder ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen verarbeitet werden, kann dies zu schweren Krankheiten führen.

**LASSEN SIE SICH IN BEZUG AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT IMMER VON IHRER ÖRTLICHEN VERWALTUNG UND VON EINEM PROFESSIONELLEN ARBEITSHYGIENIKER BERATEN, UM DIE ZUR ERFÜLLUNG DER GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN ERFORDERLICHEN ARBEITSSCHUTZMASSNAHMEN DURCHZUFÜHREN UND DIE STAUBBELASTUNG ZU VERRINGERN. DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM DOKUMENT SIND WEDER VOLLSTÄNDIG, NOCH KÖNNEN DIESE ALS ERSATZ FÜR DIE ÖRTLICHEN RECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN ANGESEHEN WERDEN.**

**DIE ARBEITGEBER VON ARBEITNEHMERN, DIE DAS MATERIAL VERARBEITEN, SIND DAFÜR VERANTWORTLICH, IHRE ANGESTELLTEN ÜBER DIE RISIKEN ZU INFORMIEREN UND SICHERZUSTELLEN, DASS DER ARBEITSPLATZ DEN GELTENDEN VERPFLICHTUNGEN ENTSPRICHT. DIESE SIND AUCH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER ERFORDERLICHEN ARBEITSSCHUTZMASSNAHMEN VERANTWORTLICH.**

# Inhalt

---

1. Identifizierung des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens oder der Firma
2. Gefahrenidentifikation
3. Zusammensetzungs-/Komponenteninformationen
4. Erste Hilfe
5. Feuerschutzmaßnahmen
6. Maßnahmen im Falle eines versehentlichen Verschüttens
7. Handhabung und Lagerung
8. Expositionskontrolle/individueller Schutz
9. Physische und chemische Eigenschaften
10. Stabilität und Reaktivität
11. Toxizitätsinformationen
12. Umweltinformationen
13. Erwägungen zur Entsorgung
14. Transportinformationen
15. Regulatorische Informationen
16. Weitere Informationen

# 1. Identifizierung des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens oder der Firma

## 1.1. Produktidentifikation Verkauft als: Dekton® LITE

### Bezeichnung der Stoffe, die zur Einstufung des Gemisches

**beitragen:** Kristalline Kieselsäure (SiO<sub>2</sub>) (Quarz, Cristobalit)

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen.

**Identifizierte Verwendungen:** Module von Dekton®, laminiert zu Polyisocyanurat (PIR)-Schaum. Dekton® ist eine ultrakompakte Oberfläche aus gesinterten Mineralien. Die Module sind für den Einsatz als Oberflächen in Innenbereichen vorgesehen, einschließlich Arbeitsplatten, Waschtischen, Theken und anderen ähnlichen Anwendungen.

**Unzulässiger Einsatz:** Die mechanische Bearbeitung des Materials darf nicht im Trockenverfahren erfolgen; dabei ist die Staubentwicklung zu vermeiden.

## 1.3 Informationen zum Hersteller und Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

### Hersteller:

#### COSENTINO, S.A.U.

Autovia A 334, Ausfahrt 60. 04850 Cantoria – Almería (Spanien)  
Tel.: +34 950 41 75/Fax: +34 950 42 26  
info@cosentino.com/www.cosentino.com

### Sicherheitsdatenblattbereitsteller (falls anders als der Hersteller):

#### Deutschland

COSENTINO DEUTSCHLAND GmbH  
Birkerfeld 48, 83627 Warngau

#### Switzerland

Cosentino Swiss A.G.  
Seegartenstrasse 4 - 8716 Schmerikon

#### Österreich

Cosentino Austria GmbH  
Waldschulgasse 5, 2700 Wiener Neustadt

## 1.4 Telefonnummer für Notfälle

ChemTel Inc. (24 Std./7/365 Tage, mehrsprachig):

Weltweit: +1 813 248 0585  
Vereinigte Staaten: +1 800 255 3924 (gebührenfrei)  
Australien: +1 300 954 583  
China: 400 120 0751  
Indien: 000 800 100 4086  
Mexiko: 01 800 099 0731  
Brasilien: 0 800 591 6042

# 2. Gefahrenidentifikation

## 2.1 Einstufung von Stoffen oder Gemisch

Gesamter kristalliner Kieselsäuregehalt (SiO<sub>2</sub>) des Produkts: 3–9 %

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/GHS Ver. 7.

STOT RE 2	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition. Kategorie 2
H373	Kann die Organe schädigen (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (durch Einatmung).
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
H335	Kann die Atemwege reizen.

Die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassiert keine Gefahren im Zusammenhang mit den fertigen Dekton® LITE-Modulen. Da Dekton® jedoch kristalline Kieselsäure (SiO<sub>2</sub>) als Quarz oder Cristobalit enthält, können bei der mechanischen Verarbeitung oder Herstellung von Dekton® LITE (Schneiden, Formen, Perforieren, Gravieren usw.) Staubpartikel entstehen. Diese Partikel, zu denen lungengängiges kristallines Siliziumdioxid (RCS) gehört, können in der Raumluft schwebend bleiben. Die Aussetzung gegenüber hohen luftübertragenen Konzentrationen von RCS über einen kurzen Zeitraum oder niedrigen bis mittleren luftübertragbaren Konzentrationen von RCS über einen langen Zeitraum kann schwerwiegende Krankheiten verursachen, einschließlich Pneumokoniose, Lungenfibrose (Silikose), Lungenkrebs, chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) und Nierenerkrankung. Auch das Einatmen von Feinstaub, der durch die Mechanisierung des Polyisocyanurat (PIR)-Schaums entsteht, kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Die Dekton® exponierte Schicht der Module hat Zertifizierungen erhalten, die ihre Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit bescheinigen, einschließlich eines internationalen NSF\*-Zertifikats, das garantiert, dass das Material lebensmittelkontaktsicher ist.

\* Bitte informieren Sie sich über die von der NSF-zertifizierten Produkte unter [www.nsf.org](http://www.nsf.org)

## 2.2 Etikettierungsinformationen

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)/GHS Ver. 7.

### Gefahrensymbole:



### Signalwort:

**GEFAHR**

**Gefahrenhinweis:**

**H373:** Kann die Organe schädigen (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (durch Einatmung).

**H350i:** Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

**H335:** Kann die Atemwege reizen

**Sicherheitshinweis:**

**P201:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**P202:** Vor Gebrauch des Stoffs (des Gemischs) alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

**P260:** Staub nicht einatmen.

**P264:** Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

**P270:** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**P284:** Atemschutz tragen (Partikelfilter P3).

Informationen zur Expositionskontrolle finden Sie in den Abschnitten 7 und 13 und in Abschnitt 8.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Auswertungen: Dieses Gemisch entspricht nicht den PBT-Normen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. (Abschnitt 12) Dieses Gemisch entspricht nicht den vPvB-Normen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Die Verbrennung des PIR-Schaums kann giftige Dämpfe erzeugen.

**3. Zusammensetzungs-/Komponenteninformationen**

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar

**3.2 Mischungen**

**Zusammensetzung (%):** Dekton® LITE sind laminierte Module, die aus einer 4 mm starken, verstärkten Dekton®-Platte bestehen, die auf einen verstärkten Polyisocyanurat-Schaum (PIR-Schaum) geklebt wird.

Dekton® wird durch Sintern verschiedener verdichteter Mineralien bei hohen Temperaturen (bis zu 1300 °C) hergestellt. Die mineralischen Anteile variieren je nach Produkt und umfassen in erster Linie Aluminosilikate (Ton, Feldspate), Kieselsäure (amorph und kristallin), Zirkon (je nach Produkt) und <7 % unorganische Pigmente. Nach dem Sintern der Minerale sind die wichtigsten, im Material vorhandenen kristallinen Mineralphasen Quarz, Mullit, Zirkon (je nach Produkt), Hämatit (je nach Produkt), Korund (je nach Produkt) und Anorthit/Albit (je nach Produkt), die in einer Matrix aus vorwiegend glasartigem Material verteilt sind.

In den Modulen wird Dekton® auf der „Rückseite“ mit einem Typ E 300 g/m<sup>2</sup> Glasfasergewebe verstärkt, das an Dekton® mit einem einbettenden polymerisierten Harz (Epoxid oder Polyurethan) befestigt ist.

Der Polyisocyanurat (PIR)-Schaumstoff ist ein nahzelliges Schaumderivat aus Polyurethan, verstärkt auf seiner „freien“ Seite mit einem E 200-300 g/m<sup>2</sup> Glasfasergewebe, wahlweise mit einem einbettenden Polymerharz (Epoxid oder Polyurethan). Der PIR-Schaumstoff kann mit einer Papierbahn auf seiner exponierten Oberfläche bedeckt werden.

Die verstärkte Dekton®-Platte und der verstärkte Polyisocyanurat (PIR)-Schaum werden mit einem Epoxid- oder Polyurethanharz aneinandergeklebt. An den Kanten der Module sind Gehrungsleisten aus den gleichen Materialien

angebracht, die mit einem Polyurethanharz verklebt sind.

**Stoffe in dem Gemisch, die gemäß der Verordnung eine Gesundheits- oder Umweltgefährdung darstellen (EG) Nr. 1272/2008, werden als PBT/vPvB klassifiziert oder sind in der Kandidatenliste enthalten:**

INDIKATOREN	IUPAC-NAME	KONZENTRATION	KLASSIFIKATION – VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008
CAS-Nr.: 14808-60-7 CE-Nr.: 238-878-4	Kristalline Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ): Quarz und Cristobalit	3–9 %	STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H335 Carc. 1A, H350i
CAS-Nr.: 14464-46-1 CE-Nr.: 238-455-4			

Mischungsbestandteile, die beruflichen Expositionsgrenzwerten unterliegen: Abschnitt 8  
Der vollständige Wortlaut der genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

**4. Erste Hilfe****4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe**

Für das fertige Material sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, allerdings gibt es einige Anforderungen an die Verarbeitung und Vorbereitung, wie nachstehend angegeben:

**Allgemeine Empfehlungen**

Halten Sie das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notrufnummer anrufen oder einen Arzt hinzuziehen. Bringen Sie die betroffene Person von der Expositionsquelle weg. Sorgen Sie für frische Luft und Ruhe. Geben Sie der/dem Betroffenen nichts zu trinken, wenn diese/dieser bewusstlos ist. Nach der Exposition können Vergiftungssymptome auftreten, d. h., wenn Bedenken bestehen oder eine Krankheit fortbesteht, rufen Sie einen Arzt und zeigen Sie diesem das SDB für dieses Produkt.

**EINATMEN**

Inhalieren Sie keinen Staub, der durch Materialverarbeitung entsteht. Bei Auftreten von Vergiftungssymptomen ist die betroffene Person aus dem Expositionsbereich und an die frische Luft zu bringen. Verwenden Sie eine künstliche Beatmung, wenn das Opfer eine schwerwiegende Reaktion zeigt. Rufen Sie ärztliche Hilfe, wenn sich die Symptome verschlimmern oder anhalten.

**Hautkontakt**

Gründlich mit Seife und Wasser waschen.

**Augenkontakt**

Die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich raumtemperiertem Wasser spülen. Verhindern Sie, dass die betroffene Person die Augen reibt oder diese schließt. Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, es sei denn, diese kleben an den Augen, da die Entfernung sonst zu zusätzlichen Verletzungen führen könnte. Rufen Sie ärztliche Hilfe, wenn sich die Symptome verschlimmern oder anhalten.

#### 4.2 Hauptsymptome; akute und verzögerte Wirkungen Einatmen

Bei der mechanischen Verarbeitung dieses Erzeugnisses, insbesondere wenn die Verarbeitungsempfehlungen mit Wasser und geeigneten Luftfilter- sowie Entlüftungssystemen nicht befolgt werden, kann eine geringe Menge an mineralischem Staub und kristallinem Siliciumdioxid in der Luft schweben. Längerer Kontakt bzw. großflächige Inhalation dieses Feinstaubes können Pneumokoniose, Lungenfibrose (allgemein bekannt als Silikose), Lungenkrebs, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen und Nierenerkrankungen verursachen. Die Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atembeschwerden (siehe Abschnitt 11). Die Verarbeitung von Polyisocyanurat (PIR)-Schaum kann inerten Staub erzeugen, der beim Einatmen für die Atemwege reizend ist.

#### 4.3 Medizinische Betreuung und spezielle Behandlungen, die sofort zur Verfügung gestellt werden sollten

Suchen Sie, wenn die Symptome andauern, einen Arzt auf.

## 5. Feuerschutzmaßnahmen

### 5.1 Feuerlöscher

**Geeignete Löschwerkzeuge:** Jedes geeignete Mittel zur Bekämpfung der Art des betreffenden Brandes. Polyvalente Pulverlöscher werden empfohlen. Verwendung von voll deckender Schutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### 5.2 Spezifische, von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennung von Polyisocyanurat (PIR) erzeugt thermische Zersetzungsprodukte, einschließlich Kohlenstoffoxide, Stickoxide und Spuren von Blausäure.

### 5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

Wenn ein Brand gemeldet wird: Je nach Größe des Brandes ist das Tragen einer vollständigen Schutzausrüstung und eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes erforderlich. Es müssen mindestens minimale Notfalleinrichtungen und -werkzeuge (Feuerdecken, tragbare erste Hilfeausrüstung usw.) gemäß R.D.486/1997 und spätere Vorschriften zur Verfügung stehen.

**Persönliche Schutzausrüstung:** Je nach betreffendem Brand.

## 6. Maßnahmen im Falle eines versehentlichen Verschüttens

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Nicht anwendbar. Das fertige Material birgt keine Verschüttungsrisiken.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist inert für die Umwelt. Das fertige Material birgt keine Verschüttungsrisiken.

### 6.3 Reinigungsverfahren und -ausrüstung

Nicht anwendbar. Das fertige Material birgt keine Verschüttungsrisiken.

### 6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8  
Abfallbehandlung: Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Sichere Handhabungsvorkehrungen

#### Manuelle Handhabung

Der Umgang mit Dekton® LITE erfordert keine besonderen Maßnahmen. Der Benutzer sollte die Verantwortung für die Durchführung einer Risikobewertung in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz übernehmen.

Es ist ratsam, sichere Handhabungssysteme (Kran, Gestelle mit Sicherheitsbügeln usw.) zu verwenden, falls diese für den Transport großer Pakete von Dekton® LITE verwendet werden.

### Verarbeitung und Installation

Die Arbeitgeber von Fachkräften, die das Material verarbeiten, sollten den Arbeitsplatz mit den entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen ausstatten, um die Belastung der Arbeitnehmer durch lungengängiges kristallines Siliciumdioxid und Feinstaub zu begrenzen sowie um sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz den geltenden örtlichen Vorschriften zu diesem Gegenstand entspricht.

**Es ist sehr wichtig, dass die mechanische Bearbeitung des Materials während der Verarbeitung und Montage mit Werkzeugen mit integriertem Wasserfördersystem oder mit einem Staubabsaugungssystem am Werkzeug durchgeführt wird. Eine unkontrollierte trockene mechanische Bearbeitung ist zu vermeiden, da der erzeugte Staub lungengängiges kristallines Siliciumdioxid (SiO<sub>2</sub>) enthalten kann.**

Die Staubexposition sollte mit geeigneten Kontrollmaßnahmen überwacht und kontrolliert werden, wie beispielsweise:

- Verwenden eines geeigneten Atemschutzes mit Partikelfilterung.
- Natürliche bzw. Zwangslüftungssysteme, die die Lüfterneuerung in Arbeitsbereichen sicherstellen.
- Reinigung und Pflege: Verwendung von Staubklasse H-Saug- und/oder Wasserreinigungssystemen; das Kehren und die Verwendung von Druckluft ist zu vermeiden, ebenso wie andere Verfahren, bei denen Staub in der Luft schweben kann. Einführung von Programmen zur vorbeugenden Pflege der Werke, um für geeignete Ordnung, Sauberkeit und Betriebsbedingungen der Arbeitsmittel zu sorgen.

Es ist ratsam, für die Arbeit mit Dekton® und Dekton® LITE-Materialien den „Good Practices Guide“ (Leitfaden für bewährte Verfahren) und das „Dekton® LITE Elaboration Manual“ (Dekton® LITE-Ausarbeitungshandbuch) zu konsultieren, die über die Website des Herstellers [osh.cosentino.com](http://osh.cosentino.com) oder auf Anfrage vom Lieferanten dieses SDB erhältlich sind.

In keinem Fall sind diese Maßnahmen und Leitlinien jedoch vollumfassend oder Ersatz für gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit nach den geltenden lokalen Vorschriften.

### 7.2 Sichere Lagerbedingungen, einschließlich möglicher Inkompatibilitäten

Die Lagerung muss sicher in einem angemessen geschlossenen und überdachten Innenbereich erfolgen. Harte Stöße, die das Material brechen könnten, sind zu vermeiden.

Es wird empfohlen, das Produkt horizontal zu lagern, obwohl eine kurzfristige vertikale Lagerung in der Originalverpackung möglich ist.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Polyisocyanurat (PIR)-Schaum verschlechtert sich oberflächlich bei langfristiger direkter Sonneneinstrahlung.

### 7.3 Spezifische Endverwendungen

Es bestehen keine spezifischen Empfehlungen für Endverwendungen.

## 8. Expositionskontrolle/ individueller Schutz

### 8.1 Kontrollparameter: Grenzwerte für die berufliche Exposition

Die Europäische Richtlinie 2004/37/EG wurde durch die Europäische Richtlinie 2017/2398 vom 27.12.2017 geändert, um einen Grenzwert für die berufliche Exposition zu der lungengängigen Fraktion an kristalliner Kieselsäure 0,1 mg/m<sup>3</sup> (bei 20 °C und 101,3 kPa) aufzunehmen.

#### LUNGENGÄNGIGE STAUBFRAKTION IN DER EUROPÄISCHEN UNION VOR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2004/37/EG:

SUBSTANZ	INDIKATOREN	LAND/BEHÖRDE	GRENZWERTE FÜR DIE BERUFLICHE EXPOSITION 8 STD. TWA
Kristalline Kieselsäure: Quarz Lungengängige Fraktion	CAS-Nr.: 14808-60-7 CE-Nr.: 238-878-4	Deutschland	0,05 <sup>2</sup> mg/m <sup>3</sup>
		Österreich <sup>4</sup> , Ungarn, Luxemburg, Schweiz	0,15 mg/m <sup>3</sup>
		Belgien <sup>4</sup> , Dänemark, Slowakei, Frankreich <sup>4</sup> , Griechenland, Litauen, Norwegen <sup>4</sup> , Großbritannien, Rumänien, Tschechische Republik, Schweden, Slowenien, Irland, Litauen, Polen	0,1 mg/m <sup>3</sup>
		Bulgarien	0,07 mg/m <sup>3</sup>
		Zypern <sup>4</sup>	10 mg/m <sup>3</sup> K/Q <sup>1</sup>
		Spanien <sup>4</sup> , Estland, Finnland, Italien <sup>6</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>
		Portugal	0,025 mg/m <sup>3</sup>
		Lettland <sup>4</sup>	-
		Malta	- <sup>3</sup>
		Niederlande	0,075 mg/m <sup>3</sup>
Kristalline Kieselsäure: Cristobalit Lungengängige Fraktion	CAS-Nr.: 14464-46-1 CE-Nr.: 238-455-4	Deutschland	0,05 <sup>2</sup> mg/m <sup>3</sup>
		Österreich <sup>4</sup> , Luxemburg, Schweiz	0,15 <sup>2</sup> mg/m <sup>3</sup>
		Belgien <sup>4</sup> , Dänemark, Estland, Spanien <sup>4</sup> , Frankreich <sup>4</sup> , Griechenland, Litauen, Norwegen <sup>4</sup> , Rumänien, Schweden, Finnland, Italien <sup>6</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>
		Bulgarien	0,07 mg/m <sup>3</sup>
		Zypern <sup>4</sup> , Lettland <sup>4</sup>	-
		Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Tschechische Republik, Slowenien <sup>4</sup> , Irland, Polen	0,1 mg/m <sup>3</sup>
		Portugal	0,025 mg/m <sup>3</sup>
		Malta	- <sup>3</sup>
		Niederlande	0,075 mg/m <sup>3</sup>
		Inerter Staub Nicht spezifiziert Lungengängige Fraktion	
Belgien, Italien, Spanien	3 mg/m <sup>3</sup>		
Bulgarien, Irland, Großbritannien	4 mg/m <sup>3</sup>		
Zypern, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Ungarn, Lettland, Malta <sup>3</sup> , Slowakei, Slowenien	-		
Deutschland	0,5 <sup>5</sup> mg/m <sup>3</sup>		
Litauen, Rumänien	10 mg/m <sup>3</sup>		
Luxemburg, Schweiz	6 mg/m <sup>3</sup>		
Polen	0,3 mg/m <sup>3</sup>		

Quelle: IMA-Europa. Datum: September 2019 /<sup>1</sup> Q: Quarzprozentatz – K = 1/<sup>2</sup> Bewertungskriterium. Referenzwert. /<sup>3</sup> Bei Bedarf verweisen die maltesischen Behörden auf Werte von Großbritannien für OELVs, die in den maltesischen Rechtsvorschriften nicht enthalten sind. /<sup>4</sup> Werte in Überarbeitung seit Januar 2020. /<sup>5</sup> Definiert für eine Dichte von 1 g/cm<sup>3</sup>, d. h., für Mineralien mit einer gemeinsamen Dichte von 2,5 g/cm<sup>3</sup>, gilt einen berechneten OEL von 1,25 mg/m<sup>3</sup>. /<sup>6</sup> Die Aufsichtsbehörden verwenden den empfohlenen ACGIH-Grenzwert von 0,025 mg/m<sup>3</sup>

## Lungengängiger Staub in den Vereinigten Staaten:

SUBSTANZ	KRISTALLINES SILIZIUMDIOXID (LUNGENGÄNGIG)	ZIRKON (ZIRKON-VERBINDUNGEN)	INERTER STAUB (LUNGENGÄNGIG)
CAS-Nr.:	14808-60-7 (Quarz) 14464-46-1 (Cristobalit)	10101-52-7	-
OSHA – PEL (8 Stunden TWA)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup> als Zr (ST) 10 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup>
NIOSH – REL (10 Stunden TWA)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup> als Zr (ST) 10 mg/m <sup>3</sup>	-
ACGIH – TLV (8 Stunden TWA)	0,025 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup> als Zr (ST) 10 mg/m <sup>3</sup>	-
Angenommen von/ Gesetzesname	Siehe Abschnitt 16		
OEL-Name (falls spezifisch)	Zulässige Expositionsgrenze (PEL)/Empfohlen Expositionsgrenzwert (REL)/Schwellenwert (TLV)		

Quelle: Die zulässigen Expositionsgrenzwerte von OSHA – Annotierte Tabellen <https://www.osha.gov/dsg/annotated-pels>

## Lungengängiger Staub in Australien und Neuseeland:

SUBSTANZ	Kristalline Kieselsäure: Quarz, Cristobalit	Zirkon (Zirkonverbindungen)	Lungengängiger Staub (nicht anders klassifiziert)
CAS-NR.:	14808-60-7 (Quarz) 14464-46-1 (Cristobalit)	10101-52-7	-
AUSTRALIEN OEL	Lungengängiger Staub 0,05 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> als Zr (8 Stunden TWA)	-
NEUSEELAND (WES)	Lungengängiger Staub 0,05 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> als Zr (8 Stunden TWA)	3 mg/m <sup>3</sup>

Quelle: Expositionsnormen für luftgetragene Kontaminanten am Arbeitsplatz (aktualisiert 16/12/2019) – Safe Work Deutschland: [www.safeworkaustralia.gov.au](http://www.safeworkaustralia.gov.au) Neuseeland-Arbeitsplatz-Expositionsnormen und biologische Expositionsindeizes: <https://worksafe.govt.nz/topic-and-industry/work-related-health/monitoring/exposure-standards-and-biological-exposure-indices/>

## Fração de poeira respirável no Brasil:

O limite de tolerância para poeira respirável, expresso em mg/m<sup>3</sup>, é dado pela seguinte fórmula:

$$L.T.R. = \frac{8}{\% \text{ quartzo } + 2} \text{ mg/m}^3$$

O limite de tolerância para poeira respirável, expresso em mg/m<sup>3</sup>, é dado pela seguinte fórmula:

$$L.T.R. = \frac{24}{\% \text{ quartzo } + 3} \text{ mg/m}^3$$

Sempre será entendido que "Quartzo" significa sílica livre cristalizada.

Fonte: NR15 – Atividades e Operações Insalubres Anexo n.º 12  
Portaria 3214/78 - Limites de Tolerância para Poeiras Minerais.

Wenden Sie sich bitte, um aktuelle spezifische Grenzwerte oder Grenzwerte für Länder zu erhalten, die hier nicht aufgeführt sind, an zuständige Gesundheits- und Sicherheitsfachleute oder die örtliche Regulierungsbehörde des betreffenden Landes. Die hierin enthaltenen beruflichen Expositionsniveaus werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Sie sind nicht bindend und müssen nicht vollständig korrekt sein.

## 8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Nutzungsbedingungen

**DNEL; Menschliche Exposition:** Keine Informationen verfügbar  
**PNEC-Werte. Umweltbelastung:** Keine Informationen verfügbar.

## 8.2 Expositionskontrolle

## Allgemeine Maßnahmen:

Befolgen Sie stets die örtlichen Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit. Konsultieren Sie kompetente Gesundheits- und Sicherheitsfachleute, um die Exposition gegenüber mineralischem und inertem Staub sowie Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, zu überwachen. Die Erzeugung von lungengängigem Staub in der Luft ist so weit wie möglich zu reduzieren. Verwenden Sie geschlossene Bereiche für die Verarbeitung, örtliche Abluftöffnungen oder andere technische Kontrollen, um die Partikelkonzentration in der Luft unter den durch die geltenden Vorschriften festgelegten Expositionsgrenzen zu halten. Falls durch den Betrieb des Anwenders Staub, Rauch oder Dämpfe entstehen, sollte ein Lüftungssystem verwendet werden, um sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber luftgetragenen Partikeln unter dem Expositionsgrenzwert liegt. Organisatorische Maßnahmen müssen ergriffen werden, wie z. B. die Trennung stauberzeugender Bereiche von Bereichen, die vom Personal frequentiert werden. Arbeitsbekleidung sollte ausgezogen und separat gewaschen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung:



**1. Atemschutz:** Geeignetes Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter gemäß der Vorschrift EN 143:2001 und ihren Überarbeitungen EN 143/AC 2002, EN 143/AC 2005 (Typ P3) oder N95, R95, P95 oder höher gemäß der Arbeitsschutznorm OSHA 29 CFR 1910.134, zugelassen durch NIOSH, Schutz P1, P2 oder höher gemäß der australischen AS/NZS 1716) oder gleichwertiger Schutz, der mit dem jeweils geltenden lokalen Recht übereinstimmt. Bei der Verarbeitung von Dekton® LITE ist auch bei der Arbeit mit Wasser als staubreduzierende Maßnahme ein geeigneter Atemschutz zu verwenden.



**2. Handschutz:** Die Verwendung von Handschuhen zum mechanischen Schutz wird empfohlen, um Schnittverletzungen durch Stücke während der Handhabung zu vermeiden.



**3. Augenschutz:** Die Verwendung von Augenschutz wird gemäß EN166:2001, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandard OSHA 29 CFR 1910.133, oder gleichwertigem Schutz empfohlen, der den geltenden örtlichen Vorschriften entspricht.



**4. Hautschutz:** Hautschutz ist nicht erforderlich, jedoch wird die Verwendung von Arbeitsbekleidung, die verhindert, dass Staub mit der Haut in Berührung kommt, empfohlen. Hände und Gesicht vor den Arbeitspausen und am Ende der Schichten mit Seife und Wasser waschen, um den Staub aus dem Verarbeitungsprozess zu entfernen.

**Arbeitsbekleidung:** Bei der Verarbeitung von Dekton® LITE Arbeitsbekleidung aus einem Stoff tragen, der keinen Staub einschließt. Nicht mit Druckluft, sondern mit Vakuum reinigen. Bei Arbeiten in Nassbereichen während der Wasseraufbereitung Gummistiefel tragen.



## 9. Physische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Produkt, sofern diese nicht ausdrücklich als Informationen über einen Stoff aufgeführt sind:

#### Physischer Aspekt:

Physischer Zustand bei 20 °C: Fest.

Muster: Linienweise fest

Farbe: Linienweise. PIR-Schaum ist hellgelb

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: N. a.\*

#### Produkteigenschaften:

Dichte (EN-14617-1): 300–700 kg/m<sup>3</sup>

Dynamische Viskosität: N. a.\*

pH: N. a.\*

Dampfdichte bei 20 °C: N. a.\*

N-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient bei 20 °C: N. a.\*

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: N. a.\*

Zersetzungstemperatur: N. a.\*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N. a.\*

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Brennstoffeigenschaften: Nicht komburent

#### Volatilität:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck: N. a.\*

Dampfdruck bei 20 °C: N. a.\*

Verdunstungsrate bei 20 °C: N. a.\*

#### Entflammbarkeit:

Flammpunkt: Nicht entzündlich

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): N. a.\*

Selbstentzündungspunkt: N. a.\*

Untere Verbrennungsgrenze: N. a.\*

Obere Verbrennungsgrenze: N. a.\*

\*N. a.: Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts; keine Informationen über dessen Gefährlichkeit.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität:** Nicht reaktiv unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen.

**Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen. Polyisocyanurat (PIR)-Schaum verschlechtert sich oberflächlich bei Aussetzung zu langfristiger direkter Sonneneinstrahlung.

**Potenzial für gefährliche Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

**Zu vermeidende Bedingungen:** Während der Handhabung oder Verarbeitung ist der Kontakt mit heißen Oberflächen zu vermeiden, da sich das Harz oder die Schaumstoffe verschlechtern können. Harte Stöße, die das Material brechen könnten, sind zu vermeiden.

**Inkompatible Materialien:** Der Kontakt des Polyisocyanurat (PIR)-Schaums mit Lösungsmitteln ist zu vermeiden (Aceton, Dimethylformamid)

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei der Verbrennung des Polyisocyanurat (PIR)-Schaums können giftige Dämpfe entstehen.

## 11. Toxizitätsinformationen

Informationen über toxische Wirkungen

**a) Akute Toxizität:** Erfüllt nicht die Einstufungskriterien

#### AKUTE TOXIZITÄTSSCHÄTZUNG (ATE) DES GEMISCHS

ATE, oral	>2000 mg/Kg
ATE, dermal	>2000 mg/Kg
ATE, Inhalation	Keine Informationen verfügbar

#### KRISTALLINE KIESELSÄURE (SiO<sub>2</sub>): QUARZ

LD, oral <sub>50</sub>	>2000 mg/kg Gewicht (Ratte)
LD, dermal <sub>50</sub>	>2000 mg/kg Gewicht (Kaninchen)
LC, Inhalation <sub>50</sub>	Es liegen keine spezifischen Daten zur akuten Toxizität vor, die eine 100%ige kategorische Entscheidung über die Einstufung der akuten Toxizität durch Einatmen für jede Art von kristallinem Siliziumdioxid ermöglichen würden. Daher machen Tierschutzbedenken weitere Experimente ungerechtfertigt.

**b) Dermale Verätzung oder Reizung:**

Nach derzeitigen Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**c) Schwere Augenverletzungen oder Augenreizungen:**

Nach derzeitigen Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**d) Atemweg- oder Hautüberempfindlichkeit:**

Nach derzeitigen Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**e) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT – Specific Target Organ Toxicity) – wiederholte Exposition:**

Dieses Produkt wird gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 als STOT RE 2 eingestuft.

Das längere bzw. ausgedehnte Einatmen der lungengängigen Fraktion von Mineralstaub und kristallinem Siliziumdioxid (<10 µm) kann zu Pneumokoniose und **Lungenfibrose wie Silikose** sowie zur Verschlechterung anderer Atemwegserkrankungen (Bronchitis, Emphysem usw.) führen. Das Hauptsymptom der Silikose ist ein Verlust der Lungenkapazität. Eine längere oder großflächige Exposition gegenüber Staub, der lungengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann das Risiko für andere Krankheiten wie chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) und Nierenerkrankung erhöhen. Eine längere oder großflächige Exposition gegenüber Staub, der lungengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann das Risiko für andere Krankheiten wie chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) und Nierenerkrankung erhöhen.

**f) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT – Specific Target Organ Toxicity) – einmalige Exposition:**

Dieses Produkt wird gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 als STOT SE 3 eingestuft.

Der bei der mechanischen Bearbeitung dieses Materials entstehende Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden.

**g) Karzinogenität:**

- Quarz (SiO<sub>2</sub>): Eine längere oder großflächige Exposition gegenüber Staub, der lungengängige kristalline Kieselsäure enthält, kann **Lungenkrebs** verursachen.

#### MATERIALKLASSIFIZIERUNG KRISTALLINE KIESELSÄURE (QUARZ)

CLP	Krebserregend, Kategorie 1A
IARC	Gruppe 1. Krebserregend für den Menschen
NTP	Bekannt als krebserregend
OSHA	Ja. Als krebserzeugend reglementiert
ACGIH	A2. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung auf den Menschen
WES	6.7A Bestätigt als krebserregend; (r)
HCIS	Krebserregend, Kategorie 1A

**h) Mutagenität in Keimzellen:** Nach derzeitigen Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**i) Reproduktionstoxizität:** Nach derzeitigen Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**j) Gefahr beim Einatmen:** Siehe die vorstehenden Abschnitte e) und j). Staub, der bei der mechanisierten Bearbeitung von Polyisocyanurat (PIR)-Schaumstoff entsteht, ist reizend für die Atemwege.

## 12. Umweltinformationen

**Toxizität:** Dekton® LITE ist nicht umweltgefährdend.

Es wird ausdrücklich empfohlen, wassergekühlte Werkzeuge für die mechanische Verarbeitung sowie geeignete Luftfilter- und Entlüftungssysteme zu verwenden, um die Entstehung von staubigen Bereichen zu verhindern.

**Persistenz und Abbaubarkeit:** Nicht anwendbar. Polyisocyanurat (PIR)-Schaum verschlechtert sich oberflächlich bei Aussetzung zu langfristiger direkter Sonneneinstrahlung.

**Bioakkumulationspotenzial:** Nicht anwendbar. Es enthält keine FCKW oder HFCKW.

**Bodenmobilität:** Nicht anwendbar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Auswertung:** Dieses Gemisch gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT). Dieses Gemisch gilt nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB).

**Weitere Nebenwirkungen:** Keine bekannt.

## 13. Erwägungen zur Entsorgung

### Abfallbehandlungsverfahren

In Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien 91/156/EWG und 2018/850, sowie dem spanischen Gesetz 22/2011 vom 28. Juni und der Verordnung R.D. 1481/2001 vom 27. Dezember, können defekte und Abfallprodukte, zusammen mit kleinen Stücken, auf Deponien für nicht gefährliche Materialien entsorgt werden.

Dekton® LITE-Verpackungen müssen gemäß geltender örtlicher Normen entsorgt werden. Im Allgemeinen werden diese, sofern sie wiederverwertbar sind, in spezielle Behälter für Papier- oder Kunststoffabfälle entsorgt.

## 14. Transportinformationen

**ADR-RID, IMDG, IATA:** Nicht reguliert

**UN-Nummer:** Nicht reguliert

**Offizielle UN-Transportbezeichnung:** Nicht reguliert.

**Gefahrenklassifikationen für den Transport:** Nicht reguliert.

**Verpackungsgruppe:** Nicht reguliert.

**Umweltgefahren:** Meereskontamination: Nein

**Spezifische Benutzervorkehrungen:** Nicht reguliert.

**Massentransport nach Anhang II von MARPOL 73/78**

**Vereinbarung und IBC-Code:** Nicht anwendbar.

## 15. Regulatorische Informationen

### 15.1 Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften oder Rechtsvorschriften in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch

#### Internationale Rechtsvorschriften:

- Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) (letzte Ausgabe 2017) – UN

#### Anwendbare europäische Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, aktualisiert gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015, die die Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 ändert.

- Europäische Richtlinie 2004/37/EG, geändert durch die Europäische Richtlinie 2017/2398 vom 27.12.2017

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV Liste der genehmigungspflichtigen Stoffe mit ihren späteren Änderungen: Nicht vorhanden oder in nicht regulierten Mengen vorhanden.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Stoffe, die Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen: Nicht vorhanden oder in nicht regulierten Mengen vorhanden.

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 bezüglich der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

#### Spezifische Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten:

- Gefahrenkommunikation, 29 CFR 1910.1200 [HCS 1994]. <https://www.osha.gov/lawsregs/regulations/standardnumber/1910/1910.1200>
- OSHA-Norm für atembare kristalline Kieselsäure: Der Materialhersteller drängt nachdrücklich darauf, dass Unternehmensinhaber, die in den USA tätig sind, die in den Normen für lungengängiges kristallines Siliziumdioxid für das Bauwesen festgelegten Anforderungen einhalten (verfügbar unter <https://www.osha.gov/dsg/topics/silicacrystalline>).
- Californian Safe Drinking Water and Toxic Enforcement-Gesetz von 1986 – Vorschlag 65:



**WARNUNG:** Durch dieses Produkt können Sie Chemikalien ausgesetzt werden, darunter kristallines Siliziumdioxid (luftgetragene Partikel von lungengängiger Größe), von dem im Staat Kalifornien bekannt ist, dass es Krebs verursacht. Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.P65warnings.ca.gov](http://www.P65warnings.ca.gov)

#### Spezifische Rechtsvorschriften in Australien und Neuseeland:

- Australien Hazardous Chemical Information System (HCIS – Gefährliche Chemikalien): <http://hcis.safeworkaustralia.gov.au/>
- Australien Arbeitsschutzvorschriften 2016 – Gefährliche Chemikalien (außer Blei), die eine Gesundheitsüberwachung erfordern
- New Zealand Workplace Exposure Standards (WES – Arbeitsplatz-Expositionsnormen von Neuseeland): <https://worksafe.govt.nz>
- New Zealand Hazardous Substances and New Organisms (HSNO – Gefährliche Stoffe und neue Organismen)-Gesetz – Klassifikation von Chemikalien

#### 15.2 Bewertung der Chemikaliensicherheit

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen.

## 16. Weitere Informationen

### 16.1 Rechtsvorschriften für Sicherheitsdatenblätter

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II- Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) erstellt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und eine Aktualisierung erfolgte im Einklang mit GHS Ver. 7 (2017).

## 16.2 Gesetzestexte und -sätze in Abschnitt 3

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

**STOT RE 2:** Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition). Kategorie 2

**STOT SE 3:** Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). Kategorie 3

**Carc. 1A:** Karzinogen. Kategorie 1A.

**H373:** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**H350i:** Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

**H335:** Kann die Atemwege reizen.

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: Association Advancing Occupational and Environmental Health.

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

LC50: Lethal concentration (Tödliche Konzentration), 50 Prozent.

CLP: Europäische Verordnung bezüglich der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische.

LD50: Lethal dose (Tödliche Dosis), 50 Prozent.

DNEL: Derived no-effect level (Abgeleitete Kein-Effekt-Ebene) (REACH).

GHS: Weltweit harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Erzeugnisse (UN)

HCIS: Australien Hazardous Chemical Information System (Informationssystem für gefährliche Chemikalien in Australien).

HCS: Hazard Communication Standard (Norm für Gefahrenkommunikation).

HMIS: Hazardous Materials Identification System (Identifizierungssystem für gefährliche Stoffe).

IMA: Industrial Minerals Association (Vereinigung Industriemineralien)

IARC: International Agency for Research on Cancer. (Internationale Agentur für Krebsforschung).

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband).

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable substances (Sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanzen).

NFPA: National Fire Protection Association (Nationaler Brandschutzverband).

NTP: Technical Notes on Prevention (Technische Hinweise zur Prävention).

OEL: Occupational exposure limit (Grenzwerte für die berufliche Exposition).

UN: United Nations (Vereinten Nationen).

OSHA: Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde)

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic substances (Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen).

PNEC: Predicted no-effect concentration (REACH).

(Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen).

REACH: Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

RID: Regulations concerning the international transport of dangerous goods by rail (Vorschriften über den internationalen Eisenbahntransport gefährlicher Güter).

WES: New Zealand Workplace Exposure Standards (Neuseeland-Arbeitsplatz-Expositionsnormen).

## 16.4 Hauptquellen

- <http://esis.jrc.ec.europa.eu> – <http://echa.europa.eu> - <http://insh.es>
- <http://europhrac.eu> – <http://echportal.org> - <http://toxnet.nlm>
- <http://inchem.org> - <http://epa.gov> – <https://www.osha.gov>
- National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH) (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)
- IARC-Veröffentlichungen. Gesamtbewertung der Karzinogenität
- Zugang zu europäischem Recht, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße

## 16.5 Verfahren zur Informationsauswertung

Artikel 9 Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): Die Einstufung des Gemischs basiert im Allgemeinen auf Berechnungsverfahren unter Verwendung von Stoffdaten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Wenn Daten für eine Mischung verfügbar sind oder die Gewichtung der Prüfungen für deren Einstufung verwendet werden kann, wird dies im entsprechenden Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts angegeben. Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Eigenschaften, Abschnitt 11 für toxikologische Informationen und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

## 16.6 Risikobewertungssystem nach NFPA und HMIS

Gesundheit: 1 / Entflammbarkeit: 0 / Reaktivität: 0

## 16.7 Sonstige sachdienliche Informationen

Konsultieren Sie Cosentino, S.A.U. ([info@cosentino.com](mailto:info@cosentino.com)), wenn Sie Fragen haben oder bevor Sie dieses Material für andere, hier nicht erörterte Anwendungen verwenden oder liefern.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind unserer Kenntnis nach aktuell und präzise. Wir können jedoch nicht für die hier gegebenen Empfehlungen oder Vorschläge bürgen, da die Nutzungsbedingungen der Materialien außerhalb unserer Kontrolle liegen. Darüber hinaus sollte der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts nicht als Empfehlung zur Verwendung eines Produkts ausgelegt werden, das gegen das Gesetz, die Sicherheitspraktiken oder die geltenden Patente verstößt, die das Material oder seine Verwendung regeln.

Der Empfänger des Materials ist selbst dafür verantwortlich, die Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften zu überprüfen. Unter keinen Umständen dürfen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Garantie für bestimmte Eigenschaften oder zur Schaffung eines Vertragsverhältnisses herangezogen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) entspricht der CLP-Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 und dem global harmonisierten System der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte (GHS).

Weitergehende Informationen sind beim Hersteller zu erfragen und die Anweisungen im Leitfaden für gute Verfahrenspraxis bei der Verarbeitung von Material zu befolgen, der auf der Website des Herstellers verfügbar ist [www.dekton.com](http://www.dekton.com) oder [osh.cosentino.com](http://osh.cosentino.com)

Weiterführende Informationen über die Risiken, die von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid ausgehen, können unter folgendem Link abgerufen werden:

- Leitfaden für die gute Praxis für die Vereinbarung über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristalliner Kieselsäure und von Produkten, die diese enthalten, herausgegeben vom Europäischen Netzwerk für Kieselsäure NEPSi (<http://www.nepsi.eu/>).
- Website über kristalline Kieselsäure und Gesundheit, erstellt von der Industrial Mineral Association of Europe (IMA-Europe): <https://www.crystallinesilica.eu/>
- Blatt 890 Technische Prävention des spanischen Nationalen Institut für Arbeitsschutz: <http://www.insht.es/InshtWeb/Contenidos/Documentacion/FichasTecnicas/NTP/Ficheros/821a921/890w.pdf>
- OSHA-Norm für lungengängiges kristallines Siliziumdioxid: [www.osha.gov/dsg/topics/silicacrystalline/index.html](http://www.osha.gov/dsg/topics/silicacrystalline/index.html)
- Californian Safe Drinking Water and Toxic Enforcement-Gesetz von 1986 – Vorschlag 65: <https://oehha.ca.gov/chemicals/silica-crystalline-respirable>
- Australische SafeWork NSW – Faktenblatt zu kristallinem Siliziumdioxid <http://www.safework.nsw.gov.au/media/publications/health-and-safety/hazardous-chemicals/crystalline-silica-technical-fact-sheet>

# COSENTINO®

**COSENTINO HAUPTNIEDERLASSUNG**

Ctra. Baza a Huércal – Overa, km 5/04850 – Cantoria – Almería (Spanien)

Tel.: +34 950 444 175/Fax: +34 950 444 226/info@cosentino.com

[www.cosentino.com/www.dekton.com](http://www.cosentino.com/www.dekton.com)